



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Bischofsheim</b>

Nummer	5	9	8
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	1	4	2	3	2
2. Waldfläche in Hektar .....	9	5	6	4	
3. Bewaldungsprozent .....	6	7			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....					

5. Waldverteilung	X
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....	
• überwiegend Gemengelage .....	

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung	
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X
Bergmischwälder .....	
Hochgebirgswälder .....	
Eichenmischwälder .....	
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung														
	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr><th style="padding: 2px;">Fi</th><th style="padding: 2px;">Ta</th><th style="padding: 2px;">Kie</th><th style="padding: 2px;">SNdh</th></tr> <tr><td style="text-align: center;">X</td><td style="text-align: center;"> </td><td style="text-align: center;">X</td><td style="text-align: center;"> </td></tr> <tr><td style="text-align: center;"> </td><td style="text-align: center;"> </td><td style="text-align: center;"> </td><td style="text-align: center;">X</td></tr> </table>	Fi	Ta	Kie	SNdh	X		X					X	
Fi	Ta	Kie	SNdh											
X		X												
			X											
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X											
Weitere Mischbaumarten .....		X		X										

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft wird von großen, zusammenhängenden Waldflächen geprägt. Im Süden grenzen diese an großflächige, geschlossene Staatswaldkomplexe. Die Geologie ist sehr heterogen, entsprechend auch die vorkommenden Standorte. Es sind dies fast alle Formen der germanischen Trias, nämlich Buntsandstein, Muschelkalk und Basalt. Letzterer bildet hauptsächlich die höchsten Erhebungen im Süden, Norden und Westen der Hegegemeinschaft.

Alle Wälder in den Hochlagen sind Schutzwald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes und sind Teil zahlreicher Wasserschutzgebiete. Daneben erfüllen die Wälder viele weitere Sonderfunktionen. Die Waldfunktionskartierung hat etliche Waldflächen als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Klima-, Boden-, und für den Schutz von Verkehrswegen ausgewiesen, ebenso für das Landschaftsbild und als Biotope.

Dies bestätigt auch die Ausweisung von großflächigen Naturschutzgebieten und Naturwaldreservaten.

Die Hegegemeinschaft liegt im Naturpark und im Biosphärenreservat Rhön.

Ausgewiesene Erholungswälder der Stufe I und II komplettieren die vielfältigen Anforderungen an den Wald im dortigen Bereich.

Die natürlichen Waldgesellschaften (Buchen und Buchenmischwälder), finden sich in „Buchonia“ nur in Teilbereichen, v.a. in den Hanglagen der Hochrhön und den Hochlagen im Süden, wobei die Edellaubhölzer Bergahorn und Esche die wichtigsten Mischbaumarten sind.

In der Hochrhön finden sich zumeist in eine weiträumige Wiesenlandschaft eingebettete Fichtenwälder.

Die übrigen Wälder sind neben einigen Eichenbeständen in der Regel Nadelholzrein- und mischbestände bestehend aus Kiefer und Fichte, z.T. mit Lärche als sonstigem Nadelholz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem<sup>1</sup>) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Entsprechend der unterschiedlichen Ausgangssituation sind in der relativ großen Hegegemeinschaft Bischofsheim im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel auch die Anbaurisiken der Baumarten differenziert zu betrachten.

So werden für die Höhenlagen über 600m für die Nadelhölzer allein aus dem Grund, der wohl auch künftig noch ausreichenden Wasserversorgung nur geringe Anbaurisiken attestiert. Allerdings hat die begleitende Klimaerwärmung nicht nur die Abwehrkräfte der ganzjährig benadelten Bestände geschwächt, sondern auch die zur Massenvermehrung neigenden Schadinsekten, in erster Linie die Borkenkäferarten begünstigt. Die drei warmen Trockenjahre 2018-2020 haben dies eindrücklich gezeigt. Es kam zu flächigen Ausfällen der Fichtenbestände in den höheren Lagen. Die Folgen sind größere Freiflächen, die zur starken Verunkrautung neigen und nur mit großem Aufwand wieder in Bestockung zu bringen sind. Diese Entwicklung wird fortschreiten.

Neben der großen Wiederaufforstungsaufgabe sind die Waldbesitzer daher gefordert auch einen vorausschauenden Waldumbau in Form von Unterpflanzung der Fichtenreinbestände mit risikoärmeren Laubhölzern zu realisieren.

Eine angemessene Beteiligung von Nadelholz wird hier zwar auch künftig zu vertretbar sein, die bestandsbildenden Hauptbaumarten werden auf den nährstoffreichen Böden aber Rotbuchen und Edellaubhölzer und auf den ärmeren Standorten zusätzlich Eichen und Hainbuchen sein. Auf allen kalkhaltigen Substraten sind Nadelhölzer, insbesondere die Fichte künftig weitgehend zu vermeiden. In den tieferen Lagen, die größtenteils von Buntsandsteinböden geprägt sind, werden geringe Anbaurisiken für Tanne, Lärche, Douglasie und bedingt die Kiefer prognostiziert, bei den Laubhölzern sind dies Rotbuchen und vor allem die heimischen Eichenarten sowie deren Begleiter Hainbuche, Birke, Vogelbeere oder auch Edelkastanie.

Haben wir es mit staunässegefährdeten Standorten zu tun, schränkt sich das künftig geeignete Baumartenspektrum noch weiter in Richtung tiefwurzelnder Eichengesellschaften ein, beim Nadelholz wird allenfalls die Kiefer oder Küstentanne noch als Mischbaumart in Frage kommen. Insgesamt ist für die Waldeigentümer der Waldumbau auf großer Fläche unumgänglich und aufgrund der bereits eingetretenen Schäden voll im Gange. In den Hochlagen wird der dort besonders notwendige radikale Umbau der vielen Fichtenreinbestände zusätzlich erschwert durch Spät und Frühfröste, Sturmwurf und Nassschneeereignissen, für die Verantwortlichen dort eine Herkulesaufgabe.

Um das Risiko für die künftigen Waldbestände so gering wie möglich zu halten, müssen alle Waldbesitzer, nicht nur in dieser Hegegemeinschaft, auf die Begründung von Laubmischwäldern bestehend aus mindestens drei Baumarten setzen und hinarbeiten.

Parallel dazu haben sich die Lichtverhältnisse auf den Waldböden aufgrund der eingetretenen Ausfälle und Schädigungen in den Baumkronen bei nahezu allen Baumarten deutlich verbessert.

<sup>1</sup> Das Bayerische Standortinformationssystem (BaSIS) gibt eine Einschätzung über das zukünftige Pflanz- und Wachstumsrisiko unserer Waldbäume. Grundlage ist eine komplexe Zusammenstellung von Flächen- und Sachinformationen zu den Themen Baumartenwahl, Boden und Klima. Es baut auf verfügbaren und belastbaren Daten zu Bodeneigenschaften, Geologie, Vegetation und Klima auf. (LWF aktuell 94 / 2013)

Dies führt zu einer drastischen Zunahme der Bodenvegetation, Äsung und Deckung für alle Wildarten werden damit besser; insbesondere das Rehwild profitiert von dieser Biotopverbesserung.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

An jedem Stichprobenpunkt werden innerhalb des Probekreisradius – soweit vorhanden - die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein; sie zeigt jedoch das Verjüngungspotenzial der einzelnen Baumartengruppen.

Die Aufnahmen in dieser Höhengschicht ergaben, ähnlich wie bei der Aufnahme vor drei Jahren, einen erfreulich hohen Laubholzanteil von 87%; bestehend aus Rotbuche (25,6%), Eichen (15,8%), Edellaubholz (37,7%) und 8,4% Sonstige Laubhölzer. Der Nadelholzanteil hat von 6% auf 12% zugenommen, wird aber weiterhin fast ausschließlich von Fichtennaturverjüngung gebildet. Somit haben wir in der Hegegemeinschaft eine zukunftssträchtige Ausgangssituation, vor allem im Hinblick auf eine solide Laubbaumartenmischung.

#### Verbiss

Der Verbiss in dieser Höhengschicht hat allerdings zugenommen, so dass derzeit etwa jede dritte Pflanze betroffen ist.

Neben den Buchen und Edellaubhölzern, leiden hierunter besonders die Sonstigen Edellaubhölzer (80%); Fichten werden nur unwesentlich verbissen.

In Anbetracht der Tatsache, dass klimatolerante gemischte Laubholzbestände neben Eichen und Buchen auf jeden Fall auch weitere Baumarten beinhalten sollten, und hier insbesondere auch die Nebenbaumarten, wie Hainbuche, Linde, Birke und Vogelbeere ist der festgestellte Verbiss hoch.

Dies ist besonders kritisch zu betrachten, da die jungen Pflanzen bis 20cm Höhe im Wesentlichen ja nur aus dem (für das Höhenwachstum und die künftige Stammform wichtigen) Leittrieb bestehen.

Die Gefahr des Verlustes einzelner Baumarten ist somit schon in dieser Höhengschicht groß

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser besonders verbissgefährdeten Höhengschicht ist der Laubholzanteil mit 84% in Vergleich zur letzten Erhebung nahezu gleichgeblieben.

Die Rotbuche hat inzwischen einen Anteil von 53% erreicht und stellt somit die Hälfte aller Jungbäume in dieser Höhengschicht. Erfreulich ist auch der Anteil an Sonstigen Laubhölzern mit 12%, der Edellaubholzanteil ist von ehemals 23 auf 17,6% zurückgegangen. Der Eichenanteil beträgt nur noch 1%!

Als Nadelholz (15%) ist auch in dieser Höhengschicht bis auf einige wenige Kiefern fast nur die Fichte vertreten.

Der hohe Laubholzanteil in den aufgenommenen Verjüngungen spiegelt den laufenden Waldumbau wider und es gilt diesen, insbesondere auch in ausreichender Mischung zu halten.

#### Verbiss

Der Leittriebverbiss hat erfreulicherweise in Vergleich zur Aufnahme im Jahr 2018 abgenommen, liegt mit 21% über alle Baumarten betrachtet aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Tab 1 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2015	Änderung zu	2018	Änderung zu	2021
Buche	22,6	+ 0,3	22,9	-3,4	19,5
Eiche	29,7		29,7	-16,1	13,6
Edellaubbäume	34,5	+ 8	42,4	-12,4	30,0
Sonst.Laubbäume	18,7	+27	45,0	-10,9	34,1
Laubbäume insg.	26,2	+ 6	32,2	-8,4	23,8

Beim Nadelholz werden die ohnehin seltenen Baumarten (z. B: Kiefern zu 60%) stark verbissen, die Fichten hingegen kaum.

Der Leittriebverbiss beim Laubholz gesamt wird vom Verbiss an der Rotbuche geprägt, der seit 2012 wieder auf einen Wert unter 20% gefallen ist. Bei den erwünschten Edellaubhölzern und Sonstigen Laubhölzern verliert aber immer noch jede dritte Pflanze jährlich ihren Leittrieb.

Diese Tatsache bleibt bedauerlich.

An 53% aller Pflanzen wurde ein Verbiss im oberen Drittel festgestellt, dies ist ein ähnlich hoher Wert wie 2018.

Selbst die häufige Rotbuche erreicht diesen Prozentsatz; bei den Edellaubhölzern mit 61% und Sonstigen Laubhölzern mit 68% findet sich an deutlich mehr als jeder 2. Pflanze Schalenwildverbiss, sogar die Fichte erreicht einen Wert von 30%.

Aus Pflanzenzahl und Durchmesser der Aufnahmeflächen erhält man die hochgerechneten Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Verjüngungsflächen. Hier zeigt sich, dass nur sehr wenige der 26 aufgenommenen Verjüngungsflächen aus mehr als 10.000 unverbissenen Pflanzen besteht, hierbei handelt es sich vorwiegend um buchendominierte Naturverjüngungen.

Auf mehr als der Hälfte aller Flächen verbleiben dem Waldbesitzer weniger als 5.000 ungeschädigte Pflanzen je Hektar, um einen klimatoleranten und qualitativ befriedigenden Waldbestand nachzuziehen.

Bedenkt man, dass neben einer baumartenreichen auch eine stammzahlreiche Ausgangssituation in den Verjüngungen angestrebt wird, damit bei der zu erwartenden Selektion infolge des Klimawandels eine ausreichend geschlossener Waldbestand nachgezogen werden kann, ein unbefriedigender Zustand.

Die festgestellten Fegeschäden sind weiterhin unbedeutend.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die festgelegte Verbisshöhe liegt für das Rehwild bei 1,30 m, eindeutiger Rotwildverbiss wird bis zu 1,60 m erfasst. Bei der Inventur werden auch die Bäume erfasst, die über dieser Verbisshöhe liegen. Eine fundierte bzw. statistisch gesicherte Aussage über die tatsächlichen Baumartenanteile, die dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, lässt sich nicht machen.

Er ist aber ein Weiser dafür welche Baumarten eine mögliche Entmischung durch den Schalenwildverbiss überleben werden.

In erster Linie schaffen es die Rotbuchen, begleitet von Fichten und Sonstigen Laubhölzern dem Äser zu entwachsen.

Die erwünschten Edellaubhölzer haben es deutlich schwerer, Eichen finden sich ebenso wie andere

Nadelhölzer in dieser Höhengschicht kaum noch.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		8

Nachdem ein Viertel der Verjüngungsflächen von den verantwortungsvollen Waldeigentümern kostenintensiv gegen Wildverbiss gezäunt wurden, stehen wie schon in den Vorjahren die Daten von 26 Verjüngungsflächen zur Verfügung.

### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Hegegemeinschaft Bischofsheim hat aufgrund ihrer Größe und naturräumlichen Lage verschiedenste standörtliche und waldbauliche Ausgangslagen. Allein schon daraus resultieren für die Waldbesitzer differenzierte Ziele bei der Bewirtschaftung und somit auch der Verjüngung ihrer Wälder.

Diese Tatsache wird nun, durch die notwendigen Reaktionen im Hinblick auf den laufenden Klimawandel noch verschärft.

Es gilt beim anstehenden Waldumbau von nadelholzbetonten Ausgangsbeständen hin zu mehr Laubholz nicht nur auf die derzeit wirtschaftlich interessanten Hauptlaubbaumarten Rotbuche und Eiche zu setzen, sondern zusätzlich wärmeliebendere Edellaubhölzer und Sonstige Laubhölzer als Mischbaumarten zu beteiligen

Ein ausreichend großes Baumartenspektrum ist das Ziel, selbstverständlich verbunden mit dem weiterhin legitimen Ziel der Stammholzproduktion.

Letzteres ist umso wichtiger, da nicht nur der Wald per se sondern auch die aus seinem nachhaltig produzierten Rohstoff Holz hergestellten Produkte langfristig das „klimaschädliche“ -CO2 binden können.

Dazu kommen sehr hohe naturschutzfachliche Anforderungen (Naturpark, Naturschutzgebiete und Natura 2000) und nicht zuletzt durch das Biosphärenreservat begründete Ansprüche auf den Waldbesitzer zu.

Dies bedeutet neben den gesetzlichen auch hohen gesellschaftlichen Ansprüchen in puncto Waldumbau für den einzelnen Waldeigentümer.

Daneben kommen auf großer Teilfläche (z.B. Wegfurt) ungünstige Waldbesitzstrukturen, die eine Bewirtschaftung bzw. den notwendigen Waldumbau zusätzlich erschweren, vor. In den Bereichen Schönau und Unterelsbach hat sich das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) dieser Notwendigkeit einer Waldneuordnung gestellt, und hilft den beteiligten Waldeigentümern bewirtschaftbare Einheiten und eine ausreichende Erschließung zu schaffen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass temporär durch die damit verbundenen Wegeneubaumaßnahmen, vor allem aber durch den auch in Corona-Zeiten verstärkten Besucherdruck in den Wäldern und Fluren der Hegegemeinschaft, sich das Verhalten des Schalenwildes negativ zu Lasten der zu verjüngenden Wälder entwickelt hat.

Dies erschwert letztendlich auch die Jagdausübung.

Neben der Herkulesaufgabe Umbau der Fichtenreinbestände in den Hochlagen und der ohnehin anstehende Waldverjüngung erfordert der Klimawandel von den Waldeigentümern ein deutlich rascheres Vorgehen beim Waldumbau mit noch mehr zu beteiligenden klimaresilienten Baumarten.

Dabei kann im Bereich der Hegegemeinschaft zumeist auf die bewährten Baumarten zurückgegriffen werden, welche sich auch ausreichend naturverjüngen. Derzeit setzt aber schon früh ein schädigender Schalenwildverbiss ein und führt im Laufe der Zeit zu einer Entmischung und damit Einengung der Baumartenvielfalt.

Als Beispiel sei hier die Abnahme der Edellaubhölzer von 37,7% (<20cm), über 23,8% (20-49,9cm) und 12,3% (50-79,9cm) bis auf nur noch 5,4% über 80cm genannt.

Von dem in der kleinsten Höhenschicht gefundenen Eichenanteil von 15,8% bleiben dann im Laufe des Heranwachsens weniger als 1% Eichen nach der Verbissphase übrig.

Im Hinblick auf den Klimawandel eine schlechte Entwicklung.

Die vorgefundenen Verbisswerte von über 30% in der Keimlingsphase, über einen Leittriebverbiss von 21% in der Zone von 20-160cm Höhe, begleitet von einem Anteil von über 50% verbissener Pflanzen allgemein sind für die Walbesitzer bei den derzeitigen Herausforderungen zu viel.

Trotz der eindeutig belegten Verbesserung der Verbissituation wird daher der festgestellte Schalenwildverbiss weiterhin als **zu hoch** eingestuft.

(Zum wiederholt vorgebrachten Thema „Verbiss durch entlaufene Schafe und Ziegen“ im Bereich der Hochrhön sei wie schon im letzten Gutachten angemerkt, dass hier die Untere Jagdbehörde (und im Nachgang die Jägerschaft) gefordert ist das Problem in Form von Totalabschuss zu lösen. Die vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf den vorgefundenen allgemeinen Schalenwildverbiss und deren negative Auswirkungen für die Waldeigentümer.)

Die möglichen negativen Auswirkungen von mangelnder Aufsicht bei der Wanderschäferei wurden berücksichtigt, fallen aber aufgrund der Lage der aufgenommenen Verjüngungsflächen in der Bestandstiefe bei den vorliegenden Zahlen kaum ins Gewicht.

Die allgemeine Aussage für den gesamten Bereich der großen Hegegemeinschaft gilt es selbstverständlich auf die jagdlichen Einheiten, sprich Reviere herunter zu brechen.

Dafür steht seit 2012 das Mittel der sogenannten „Revierweisen Aussagen“ zur Verfügung. Diese wurden auch heuer wieder flächendeckend durch die örtlichen Revierleiter erstellt und auf Wunsch auch mit einem Waldbegang erläutert.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Verbissituation in dieser heterogenen, großen Hegegemeinschaft wie zu erwarten nicht in allen Revieren gleich ist.

Neben 19 Revieren mit zu hoher und 3 Revieren mit deutlich zu hoher Verbissbelastung finden sich auch 11 Reviere mit tragbarem Verbiss.

Für 3 Reviere wurde aufgrund des geringen Waldanteils keine Aussage getroffen.

Auf die einzelnen revierweisen Aussagen wird verwiesen.

## Anmerkung zum Rotwild

Da es sich bei den Aufnahmen generell um Verbisschäden durch Schalenwild handelt, sollte in den Revieren mit Rotwild als Standwild diese Wildart bei der Festsetzung der einzelnen Rehwildabschusspläne mitberücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Koppelwald, Wegfurt, Schönau und Sondernau.

Hier wird der Rehwildverbiss eindeutig vom Rotwildverbiss überlagert. Dennoch sind auch in diesen Revieren aus hiesiger Einschätzung die Rehwildabschusshöhen bezogen auf die reine Waldfläche von nachhaltig 5 Stück Rehwild /100ha Waldfläche anzustreben.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass auch heuer wieder bei den Außenaufnahmen eine Zunahme der frischen Schäl-, Schlag- und Verbisschäden (>150cm) durch Rotwild festgestellt wurde! Darüber hinaus haben sich die Rotwildschäden auf bisher nicht betroffene Reviere, insbesondere im Bereich des Kreuzberges bis nach Wildflecken ausgeweitet, Rotwild ist auch hier inzwischen Standwild.

Dies deutet alles auf eine weitere Zunahme der Rotwildpopulation hin, zumindest aber auf einen so hohen Bestand, dass abermals dringend empfohlen wird dieser Entwicklung entschieden gegenzusteuern. Neben der derzeitigen Erstellung eines Rotwildkonzeptes ist eine Reduktion der Rotwildpopulation für das Gelingen des Waldumbaus unerlässlich.

Die jährlichen Abschussvorgaben sind deutlich zu erhöhen und alle über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Beschränkungen im Sinne einer effizienten Abschusserfüllung zu vermeiden.

### **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die vorgestellten Ergebnisse zeigen, dass die konsequente Erfüllung der erhöhten Abschussvorgaben eine deutliche Verbesserung bei der Verbissbelastung der aufgenommenen Verjüngungen zur Folge hat.

Hierfür gebührt den Jagd ausübenden Jagdberechtigten, gerade in Zeiten der erschwerten Jagd ausübung, Dank und Anerkennung seitens der Waldeigentümer.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung wird empfohlen den **Abschuss beizubehalten**.

Letzterer sieht sich infolge des Klimawandels allerdings zunehmend einem immer größeren Waldumbaubedarf ausgesetzt.

Dies bedeutet nicht nur die Wiederbewaldung bereits geschädigter Flächen, sondern auch einen vorausschauenden Unterbau risikobehafteter noch weitgehend intakter Bestände, zu denen im Übrigen auch Laubholzreinbestände zählen.

Erschwerend kommt hinzu, dass eine möglichst große Baumartenvielfalt zur Risikoabsicherung notwendig sein wird.

Erfreulicherweise verjüngen sich alle zukunftssträchtigen Baumarten im Bereich der Hegegemeinschaft ausreichend natürlich; das Startkapital an heimischen klimatoleranten Baumarten ist gegeben; der Waldbesitzer muss nicht auf Exoten und Fremdländer setzen, welche durch Schalenwild besonders gefährdet wären.

Diese Pflanzen gilt es nun in ausreichende Anzahl und Mischung durch die Verbissphase zu bringen. Da dies derzeit noch nicht überall in der Hegegemeinschaft möglich ist, sollte der Rehwildabschuss aber mindestens in Höhe des bisherigen Sollabschusses liegen.

Einzelne Reviere sollten entsprechend der Revierweisen Aussagen Ihren Abschuss erhöhen.

Die allort festzustellende Verbesserung der Schalenwildbiotope sprechen zudem für eine Anhebung der Abschussvorgaben in Teilbereichen der Hegegemeinschaft.

Bezüglich der notwendigen Reduktion der Rotwildpopulation wird auf das vorherige Kapitel verwiesen.

## Zusammenfassung

### Bewertung der Verbissbelastung:

günstig .....

tragbar .....

zu hoch .....

deutlich zu hoch .....

X

### Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Neustadt, den 30.9.2021	Unterschrift
---	--------------

Forstdirektor Hubert Türich  
Verfasser

### Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“